

27. Ergebnisschrift der Sitzung vom 04. bis 07. Oktober 2014 in Wien

### Mitgliederangelegenheiten

Aufgrund des diesjährigen Tagungsortes konnten nicht alle Mitglieder des Arbeitskreises teilnehmen.

Die vielfältigen, auch rechtlichen Fragen an den Arbeitskreis haben gezeigt, dass die Aufnahme eines Juristen sinnvoll sein könnte.

### Straßenbaumliste

Der Unterarbeitskreis hat die auf der letzten Sitzung besprochenen Aspekte eingearbeitet. Darüber hinaus sind einige Anfragen von Dritten durch den Unterarbeitskreis beantwortet worden. Der Aspekt Bedeutung des pH-Wertes bei der Verwendung verschiedener Baumarten ist in der Straßenbaumliste schon ausreichend aufgegriffen.

Die Diskussion kam auf, inwieweit die hinzugefügte „Filterfunktion“ sinnvoll ist. Befürchtet wird, dass es für die Anwender zu leicht gemacht wird eine Baumart zu wählen und dass hierdurch nicht die Vielfalt in der Anwendung gefördert wird. Darüber hinaus werden die Testbäume nicht berücksichtigt, da diese noch nicht bewertet sind.

### Straßenbaumtest

Der Unterarbeitskreis hat die Übersichtsliste neu bearbeitet. Die einzelnen Unstimmigkeiten werden aufgelistet. Der GALK Straßenbaumtest von 1995 soll nach 20 Jahren erneut aufgearbeitet werden (vergleichbar der Aufarbeitung von 2004).

### Ausarbeitung flächige Baumkontrolle

Der von einer Unterarbeitsgruppe ausgearbeitete Text zur flächigen Baumkontrolle wird abschließend diskutiert und verabschiedet. Die Praxisbeispiele aus Frankfurt/M. und Köln sollen durch Beispiele aus anderen Städten ergänzt werden. Der Text soll auf die GALK-Internetseiten gestellt werden.

In diesem Zusammenhang wurden die Tätigkeitsbeschreibung und die Besoldungseinstufung der Baumkontrolleure diskutiert.

### Schadorganismen

Die auf der letzten Sitzung besprochenen Texte liegen mittlerweile vor. Die Texte sind bewusst nicht wissenschaftlich, sondern praxisorientiert formuliert. Es fehlen leider zu den einzelnen Schadorganismen entsprechende Abbildungen.

### Positionspapiere

Ein Entwurf für das Positionspapier Großbaumverpflanzungen wird ausführlich diskutiert. Es fehlt jedoch noch eine klare Aussage. Darüber hinaus soll darauf hingewiesen werden, dass auch wirtschaftliche Aspekte sowie die Folgekosten berücksichtigt werden müssen und oftmals die Neupflanzung von Baum-  
schulware kostengünstiger ist. Das Problem stellt in den meisten Fällen die öf-



öffentliche Diskussion um Bauvorhaben und die notwendigen Baumfällungen, die aus deren Folge Großbaumverpflanzungen angestrebt werden (sog. „Politische Bäume“). Es sollte klar formuliert werden, dass bei Nicht-Erreichung des Zieles von einer Großbaumverpflanzung Abstand genommen werden sollte, wenn der Erfolg nicht gesichert ist.  
Zum Thema Slackline soll ein Merkblatt erarbeitet werden.

### Straßenbaumkonzepte

Der abschließende Textentwurf und die Darstellung der drei Beispiele liegen vor und soll auf die GALK Internetseiten eingestellt werden.

### Ökologische Wertigkeit von Bäumen

Referat anhand einer PowerPoint-Präsentation über die ökologische Wertigkeit / Biodiversität von Bäumen. Die Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG) ist in Bezug auf dieses Thema hinsichtlich eines Forschungsantrages angesprochen worden. Der Arbeitskreis ist grundsätzlich an einer Vertiefung und eingehenderen Untersuchung des Themas interessiert.

### Baummanagement in Frankfurt/M.

Bericht anhand einer PowerPoint-Präsentation von der Struktur des Grünflächenamtes der Stadt Frankfurt/M. sowie dem Baummanagement. In 2014 wurde die Stadt Frankfurt mit dem Titel „European City of Trees“ ausgezeichnet. Das Amt fertigt jährlich einen Baubericht. Darüber hinaus ist das Baumkataster über das GeoPortal der Stadt öffentlich einsehbar. Die Themen Artenschutz und Höhlenbäume wurden umfangreich aufgearbeitet.

### Verschiedenes

- Das Thema Nachbarschaftsrecht beschäftigt viele Kommunen. In Mannheim gab es einen Fall von Laubrente. Als solcher wird der Anspruch wegen einer ungewöhnlich starken Beeinträchtigung eines Grundstücks durch Laubfall von einem fremden Grundstück bezeichnet. Grundstückseigentümern ist es nach deutschem Recht zuzumuten, auch Laub von benachbarten Bäumen auf dem eigenen Grundstück zu dulden oder zu entfernen. Einen Anspruch auf Schadensersatz wegen Laubfalls gibt es grundsätzlich nicht. Wenn aber der Laubfall auf Grund der Höhe seines Umfangs eine wesentliche Beeinträchtigung eines Grundstücks - über das zumutbare Maß hinaus - darstellt, hat der Eigentümer der Bäume nach § 906 Abs. 2 BGB dem Betroffenen einen jährlichen Geldbetrag, die Laubrente, zu zahlen. Die Höhe der Laubrente entspricht dem erhöhten Reinigungsaufwand.
- Das Tiefbauamt der Stadt Rostock fordert grundsätzlich die Verwendung von Wurzelschutzfolie. Das Problem hierbei ist die Verkleinerung der Baumgrube.
- Die Stadt Münster war betroffen vom Sturm „Ela“. Das Land NRW hat den betroffenen Städten finanzielle Unterstützung zugesichert.

**Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet vom 17. bis 19. Mai in München statt.**



Dr. Joachim Bauer

